







## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Mittelspange Nord“ Inkrafttreten gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Vollständige Aufhebung der Bebauungspläne „Verbindungsstraße zwischen der Georg-Fischer-Straße, der B33/34 und der L233“ (rechtskräftig seit 21. Juni 1985) und „Mittelspange Teil A“ (rechtskräftig seit 21. April 1995) sowie Aufhebung der Bebauungspläne „Erweiterung Industriegebiet – Gewinn Weidenseil“ (rechtskräftig seit 21. März 1976), einschließlich der Änderungen vom 18. Februar 1982 und 10. Oktober 1997, und „5. Änderung Weidenseil“ (rechtskräftig seit 28. Juni 2006) jeweils in dem entsprechenden Teilbereich

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2011 den Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften „Mittelspange Nord“ gemäß § 10 BauGB als Satzungen beschlossen.

Die Geltungsbereichsgrenzen des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Mittelspange Nord“ sind im Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet liegt beiderseits der B 34 in nördlicher Verlängerung der Robert-Gerwig-Straße.

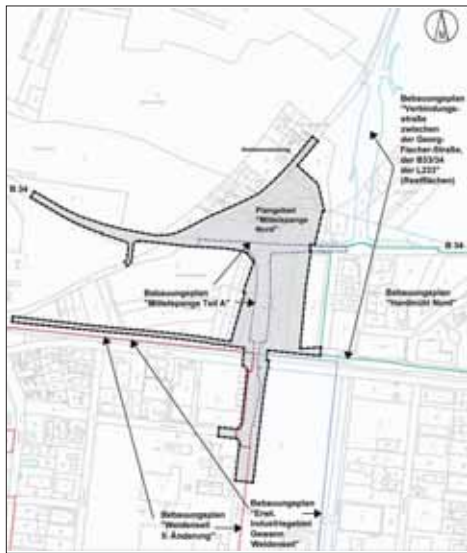
Mit dem Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften werden insbesondere die folgenden Pla-

nungsziele verfolgt: Die Mittelspange soll die Robert-Gerwig-Straße über die Gleise hinweg bis zur B 34 und darüber hinaus bis zur K 6164 verlängern und so den Bahnübergang „Hirschbühl I“ beim „Seehas“-Haltepunkt „Singen-Industrie“ ersetzen.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Mittelspange Nord“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Mittelspange Nord“ werden mit der beigefügten Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB sowie allen Anlagen beim Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 113-118, Julius-Bührer-Straße 2 (DAS2), 78224 Singen, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB



beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4

BauGB (Entschädigungsansprüche, Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen) wird gemäß § 44 Absatz 5 BauGB hingewiesen.

Singen, 28. Dezember 2011

gez. Oliver Ehret  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen

## Radlerin und Radler des Jahres 2011

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC), Gliederung Singen/Hegau, und die Umweltschutzstelle der Stadt Singen zeichneten zum zweiten Mal „die Radlerin und den Radler des Jahres“ aus. Gesucht wurden Bürgerinnen und Bürger, die sich bewusst für das Rad als alltägliches Verkehrsmittel entschieden haben und damit ein Beispiel für gesundheits- und umweltbewusstes Handeln geben.

Für die werdende Mutter gab es einen Kinderstiel, Thomas Bauschert freute sich über eine qualitativ sehr hochwertige Fahrradlampe. Dank des Sponsors Fahrrad Graf bekamen sie noch eine wettertaugliche Jacke.

Mit der Aktion sollen die Bemühungen um den Ausbau und die Verbesserung des Radverkehrs unterstützt und verstärkt auf das Rad als bevorzugtes Verkehrsmittel im Stadtverkehr hingewiesen werden. Radfahren bringt die Menschen nicht nur schnell ans Ziel, der Tritt in die Pedale fördert auch die Gesundheit.

Diesjährige Radlerin des Jahres ist Dagmar Wick, Radler des Jahres darf sich Thomas Bauschert nennen. Neben den Urkunden erhielten beide fahrradtaugliche Preise:



Sie engagieren sich für eine umweltbewusste und gesunde Fortbewegung (von links): Christiane Kaluza-Däschle, Umweltschutzstelle Stadt Singen, Thomas Bauschert, Dagmar Wick und Dr. Manfred Lehn vom ADFC.

Traditionsgemäß begrüßen viele Menschen das neue Jahr mit einem Feuerwerk in der Silvesternacht. Wer nicht schon zum Jahresbeginn böse überrascht werden will, sollte folgende wichtige Verhaltensregeln im Umgang mit Feuerwerkskörpern beachten:

• **Verkauft werden dürfen Feuerwerkskörper dieses Jahr nur vom 29. bis 31. Dezember. Die Benutzung dieser Feuerwerkskörper ist ausschließlich vom 31. Dezember, 0 Uhr, bis 1. Januar, 24 Uhr, gestattet.** Ein Abbrennen außerhalb dieses Zeitraumes ist verboten. Außerdem dürfen Feuerwerkskörper nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen abgebrannt werden.

• Beim Abbrennen von Feuerwerksartikeln auch immer auf Personen achten, die sich in unmittelbarer Nähe und damit im Gefahrenbereich

## Silvesterknaller: Sicher ins neue Jahr

befinden. Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse von Alten, Kranken und Kindern ist selbstverständlich.

• Feuerwerkskörper haben in den Händen von Kindern und Jugendli-

chen unter 18 Jahren nichts zu suchen haben. Der Handel bietet eine Vielzahl von Feuerwerkskörpern für Kinder z.B. sogenannte „Tischfeuerwerke“ an, die bei Beachtung der Sicherheitsvorschriften auch von Ju-

gendlichen benutzt werden können. Wichtig: Wer pyrotechnische Munition aus Schreckschuss- oder Gas-pistolen/-revolvern verschießen möchte, darf dies nicht auf öffentlichem Gelände.

• Erlaubt ist nur das Abschießen auf eigenem Gelände oder auf einem anderen privaten Grundstück mit Zustimmung der Person, die das Hausrecht ausübt. Schießen darf außerdem nur, wer mindestens 18 Jahre alt

ist. Geschossen werden darf lediglich senkrecht nach oben in die Luft; auf möglicherweise herabfallende Teile ist zu achten.

• Selbstverständlich darf nicht auf Menschen oder Tiere gezielt oder in der Nähe von leicht brennbaren Objekten geschossen werden.

Weitere Fragen beantwortet die Abteilung Sicherheit und Ordnung der Stadt Singen: Telefon 85-620.

# WOCHENBLATT SINGEN

[www.SINGEN.de](http://www.SINGEN.de)  
Aktuelle Bildergalerie

## Ehrung zum Geburtstag

### 60 Jahre Kolpingsfamilie Worblingen

**Worblingen (swb).** 60 Jahre Jubiläum der Kolpingsfamilie Worblingen, das im Beisein von über hundert Mitgliedern der Kolpingsfamilien Rielsing, Singen und Radolfzell in der Worblinger Pfarrkirche und anschließend im Pfarrheim in einem sehr festlichen Rahmen gefeiert wurde, bot den Rahmen für die Ehrung der drei Gründungsmitglieder Leo Auer, Robert Kircher und Herbert Schuhmacher, die heute noch, in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden Paul Fröhlich, sich den heute wichtigen Aufgaben dieser Organisation stellen, zu denen auch die finanzielle Unterstützung des Ordens der Comboni-Missionare in Afrika und Südamerika zählt, die seit über zehn Jahren ununterbrochen gewährt wird. Der Präses der Kolpingsfamilie Worblingen, Pfarrer Wendelin Benz, der auch den Festgottesdienst zelebrierte, würdigte die Verdienste der drei Worblinger Jubilare.

Diese Wurzeln reichen in die Tiefe, denn bereits 1957 hat Herbert Schuhmacher als Bezirksseñior der Region Bodensee unter Mitwirkung der beim Jubiläumsfest anwesenden Kolpingsfamilien Singen, Rielsing und Radolfzell die auf der ostindischen Insel Flores wirkenden Missionare unterstützt, indem bei der Firma Fahr ein Traktor erworben wurde, den man per Schiff dorthin verfrachtete.

Dass diese Kolpingsfamilien des Reiches westlicher Bodensee heute weiterhin die Missionsarbeit unterstützen, wurde durch den Vertreter der Comboni-Missionare, Bruno Haspinger, deutlich erwähnt. Diese Leistungen des Kolpingwerkes ermutigte die Missionare, ihre Arbeit gegen die immer noch bestehende Not vieler Menschen in den beiden Kontinenten Afrika und Südamerika fortzusetzen. Geehrt wurden als weiterer Höhepunkt die Jubilare der Kolpingsfamilie Rielsing, Herbert Muffler (60 Jahre), Rolf Trautwein (60), Julius Allweyer (50) und Udo Gnädig (50) sowie von der Kolpingsfamilie Singen Franz Schikora (60 Jahre), Hubert Möbius (50), Horst Hunger (50), Gotthard Wolf (25) und Karl Weber (25).



Bruno Haspinger berichtet zum Kolpingjubiläum von seiner Arbeit in Brasilien und Afrika. swb-Bild: of

## Ernst + König ehrt Mitarbeiter

**Singen/Weil (swb).** Auch in diesem Jahr fand die jährliche Betriebsfeier von Ernst + König wieder in der Filiale in Weil am Rhein-Haltingen statt. Inge und Armin König organisierten für die 365 geladenen Mitarbeiter aller 14 Standorte einen schönen Abend in weihnachtlichem Ambiente in der Filiale.

In diesem Rahmen wurden auch die langjährigen Mitarbeiter durch Siegfried Ernst und Armin König geehrt. Dieter Lömker, Heinz Schlotterer, Günter Babies und Ludwig Schmie der wurden jeweils für 40 Jahre Betriebszugehörigkeit geehrt. Stefan Walter (42 Jahre Betriebszugehörigkeit), Werner Engler (43 Jahre) und Josef Hug (18 Jahre) wurden ehrenvoll in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.



Die Gewinner des ersten Fotowettbewerbes der Gemeinde Rielsing-Worblingen stehen fest. Gewonnen hat Wilfried Vogel mit einer Aufnahme der Aach beim Naturbad. Auf Platz zwei kam Josef Rebitzer mit einer Frühlingssimpresion von Worblingen. Dritter Preisträger wurde Christoph Ebbert mit einer verfremdeten Ansicht des Rielsing Ortskerns. Alle Bilder werden auf der Homepage der Gemeinde präsentiert. swb-Bild: pr

## Kupferdiebe festgenommen

**Singen (swb).** Bei einer metallverarbeitenden Firma in der Werner-von-Siemens-Straße wurde am Mittwoch, gegen 1.15 Uhr, Einbruchsalarm ausgelöst. Sofort fuhr die Polizei mit mehreren Streifen zum Firmengelände. Dort konnten zwei Männer im Alter von 21 und 38 Jahren festgenommen werden. Sie hatten schon eine größere Menge Kupfer zum Abtransport bereitgestellt.

### MÜNCHOW MÄRKTE *echt gut!*

frisch • freundlich • sauber

**WEITERE ANGEBOTE AUF SEITE 16**

#### Hähnchenbrustfilets

1 kg

**8,99 €**

*Knüller der Woche*

gültig in den Filialen Rielsing, Moos und Singen.

gültig vom 28.12. bis 31.12.2011, solange Vorrat reicht. Irrtum vorbehalten.